

Gesp. Texte – Text Amtsblatt Bodenrichtwerte Stand 01.01.2026

**Vollzug der Gutachterausschussverordnung (BayGaV);
Bodenrichtwerte - Stand 01.01.2026**

Der Gutachterausschuss des Landkreises Aschaffenburg hat die Bodenrichtwertzonen zum Stichtag 01.01.2026 gem. § 196 BauGB flächendeckend beschlossen.

Diese und die festgestellten Bodenrichtwerte für die Nutzungen Acker-, Grünland und Forst (mit Aufwuchs) stehen unter der Internetseite <http://www.bodenrichtwerte.bayern.de/> oder auch unter www.geoportal.bayern.de/bayernatlas (weiter „Thema wechseln“, „Planen und Bauen“, „Bodenrichtwerte“) kostenfrei zur Einsicht zur Verfügung.

Weiterhin besteht das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft zu verlangen (196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Schriftliche Anfragen zu den Bodenrichtwerten sind gebührenpflichtig und können an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, gerne auch per Mailnachricht an die Adresse Gutachterausschuss@Lra-ab.bayern.de gerichtet werden.

Im Sinne der Digitalisierung und Verwaltungsvereinfachung wird seitens des Gutachterausschusses auf die Übermittlung der Ortspläne verzichtet.

Um Beachtung wird gebeten.

Paul Schäfer, 1. Bürgermeister